

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Privatkunden

1. Zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für alle zwischen Ihnen und die Bank abgeschlossenen Verträge. In den Bedingungen können Sie sowohl über Ihre Rechte und Pflichten als auch über die Rechte und Pflichten der Bank lesen.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Hierbei kann es sich z. B. um Netbankregeln handeln.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank umfassen auch "Informationen zur Verarbeitung von Personenbezogenen Daten durch die Ringkøbing Landbobank" die unter www.landbobanken.dk zu finden sind.

Wir können die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.landbobanken.dk oder Sie können sie auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Elektronische Post

Post von der Bank, hierunter Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und Änderungen hierzu, erhalten Sie als Ausgangspunkt in elektronischer Form in Ihrer Netboks in der Net- und Mobilbank.

Die Bank kann Ihnen Vereinbarungen zur elektronischen Unterschrift sowie Post auch über einen Anbieter von elektronischen Post- und Unterschriftslösungen, z. B. e-Boks, senden.

Post wird zu dem Zeitpunkt als erhalten angesehen, zu dem sie in Ihrer Netboks/Ihrer e-Boks zugänglich ist.

Bestimmte Arten von Post, die Sie in elektronischer Form erhalten - z. B. Kontoauszüge und Jahresabschlüsse - können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Papierform oder in einer anderen elektronischen Postlösung erhalten.

Wenn die Bank verpflichtet ist, Sie gesondert über Ihren Erhalt von Post zu informieren, werden Sie von der Bank über eines der Medien, die Sie gegenüber der Bank angegeben haben, benachrichtigt. Hierbei kann es sich z. B. um eine SMS oder eine E-Mail handeln.

Wenn Sie der Bank Ihre Kontaktdaten, z. B. Ihre Mobiltelefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse, mitgeteilt haben, sind Sie selbst dafür verantwortlich, diese Daten gegebenenfalls bei der Ringkøbing Landbobank aktualisieren zu lassen. Nachrichten, die die Bank gesondert über eines der Medien, die Sie der Bank mitgeteilt haben, an Sie verschickt, gelten als an sie verschickt, auch wenn Sie die Kontaktdaten nicht haben aktualisieren lassen.

Auch wenn die Bank nicht dazu verpflichtet ist, kann Ihnen die Bank eine gesonderte Nachricht darüber zukommen lassen, dass Sie elektronische Post erhalten haben.

Darüber hinaus können Sie selbst wählen, ob Sie eine E-Mail oder SMS erhalten möchten, wenn Sie neue elektronische Post erhalten haben.

Die Bank ist nicht dazu verpflichtet, Aufträge oder Anweisungen auszuführen, die per E-Mail erteilt wurden, und haftet somit auch nicht für etwaige Verluste, die daraus entstehen, dass diese Aufträge oder Anweisungen nicht ausgeführt wurden.

3. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte dazu bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Zu diesem Zweck wird in der Regel das Vollmachtsformular der Bank verwendet. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

Wenn Sie eine Vereinbarung über ein Gemeinschaftskonto mit anderen Personen treffen, kann jeder von Ihnen allein über das Konto verfügen, soweit nicht anderes vereinbart ist. Die Vollmacht erlischt mit Ihrem Tod, und wir sperren Konten, Depots und Schließfächer - auch diejenigen, die Sie gemeinsam mit anderen haben.

4. Zinsen und Preise

Die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Darlehen finden Sie unter www.landbobanken.dk und auf Nachfrage bei den Filialen der Bank. Mangels ausdrücklicher anders lautender Vereinbarung zwischen Ihnen und der Bank sind Zins- und Provisionssätze, Preise u.a.m. variabel. Unter variablen Sätzen ist zu verstehen, dass wir die Sätze ändern können.

Die Bank kann variable Zinssätze fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihren Gunsten ist.

Für die Änderung von Beträgen, die als "Zulagen/Abzüge", "Provision" oder "Marge" bezeichnet werden, gelten im Folgenden die gleichen Regeln wie für Zinsen.

Änderungen der Zinssätze, die als einschneidend bezeichnet werden können, sind individuell mitzuteilen.

Soweit die Änderung nicht durch eine individuelle Mitteilung bekannt gegeben wird, informiert die Bank über die Änderungen durch Bekanntgabe oder durch Hinweis auf dem ersten Kontoauszug nach Wirksamwerden der Änderung.

Die Bank kann Negativzinsen entweder auf Einlagen auf Ihren Konten oder auf Ihre gesamten Einlagen bei der Bank berechnen. Die Bank kann Betragsgrenzen für die Berechnung des Negativzins festlegen. Die Bank kann wählen, ob die Betragsgrenze pro Konto, nur für einen oder mehrere Kontotypen oder für bestimmte Kundentypen und -konzepte, gelten soll. Die Bank kann bestimmen, wie die Negativzinsen berechnet werden. Die Bank kann Sätze, Betragsgrenzen und Berechnungs- und Verzinsungsmethoden ändern.

Wenn Sie mit der Bank Vereinbarungen über Darlehen, Kredite oder Finanzinstrumente haben, bei denen eine Benchmark verwendet wird, wie beispielsweise der Referenzzinssatz CIBOR, hat die Bank Alternativpläne erstellt, in denen beschrieben wird, wie eine neue Benchmark gefunden wird, wenn die vereinbarte Benchmark nicht länger berechnet wird. Die Alternativpläne finden Sie unter www.landbobanken.dk.

Fristlose Änderung der variablen Zinssätze und Provisionen

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, kann die Bank die variablen Zinssätze für Einlagen senken und die Zinssätze für Darlehen und Kredite sowie die Provisionen erhöhen, wenn dies auf äußere Umstände zurückzuführen ist, wie z. B.:

- Änderungen der Geld- oder Zinspolitik im In- oder Ausland, einschließlich einer Änderung der Zinssätze durch die dänische Nationalbank
- Änderung des allgemeinen Zinsniveaus auf dem Geld- oder Obligationenmarkt
- Änderung der Refinanzierungskosten der Bank
- Änderungen bei Steuern und Abgaben

Änderung der variablen Zinssätze und Preise mit einer Frist von 1 Monat

Die Bank kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat den Zinssatz für Einlagen senken und den Zinssatz für Darlehen und Kredite erhöhen sowie die Provisionen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anheben, wenn die Bank dies aus geschäftlichen Gründen wünscht. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Höhere Kosten bei der Kapitalbeschaffung
- Höhere Kosten für allgemeine Garantieregelungen
- Eine allgemeine Erhöhung des Kreditrisikos der Bank
- Die allgemeine Kostenentwicklung in der Bank oder allgemeine Veränderungen des Preisniveaus

- Änderung der Umstände, die bei der Festlegung Ihrer Zins- und Provisionskonditionen individuell berücksichtigt wurden, z.B. Änderungen im Geschäftsvolumen mit der Bank

Änderung der variablen Zinssätze für Wohnungsbaudarlehen und Darlehen zu hypothekeähnlichen Bedingungen
Besondere Bedingungen gelten für Änderungen der variablen Zinssätze sowie der Zinssätze und Preise für Wohnungsbaudarlehen und Darlehen mit hypothekeähnlichen Bedingungen. Prinzipiell ist bei Änderungen dieser Darlehensarten eine individuelle Frist von 6 Monaten einzuhalten. Die genaueren Bedingungen für die Änderung der Bedingungen sind in den Darlehensbedingungen festgelegt.

Gebühren

Es gibt Preise für die Dienstleistungen der Bank und für die Beantwortung von Anfragen von Behörden. Über die Preise können Sie sich bei der Bank informieren. Die gebräuchlichsten Preise sind im "Preisverzeichnis" der Bank aufgeführt, das unter www.landbobanken.dk abrufbar ist und auch in den Filialen der Bank erhältlich ist. Die Preise der Bank werden folgendermaßen berechnet:

- als fester Betrag für die Dienstleistung,
- als Prozentsatz oder
- zu einem Stundensatz, der dem Umfang der Dienstleistung angemessen ist.

Wir können die Berechnungsmethoden kombinieren.

Wesentliche Änderungen der Gebühren werden einzeln mitgeteilt.

Die Bank kann laufende Gebühren, die Sie im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung zahlen, mit einer Frist von 3 Monaten erhöhen, und zwar bei:

- Änderungen der Marktbedingungen, einschließlich Änderungen des Kundenverhaltens oder der Infrastruktur des Finanzsektors
- Änderungen der allgemeinen Kostenentwicklung der Bank oder allgemeine Änderungen des Preisniveaus
- Änderungen der individuellen Umstände, die die Festlegung Ihrer Gebührenbedingungen beeinflussen haben, einschließlich einer Änderung des Geschäftsumfangs mit der Bank
- Änderungen der allgemeinen Gebührenstruktur und Preisgestaltung seitens der Bank aus geschäftlichen oder gewinnorientierten Gründen

Darüber hinaus kann die Bank in bestehenden Kundenbeziehungen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen einführen, für die wir bisher keine Gebühren erhoben haben.

Bei neuen Verträgen kann die Bank stets Gebühren für einzelne Leistungen einführen und erhöhen.

Für Wohnungsbaudarlehen und Darlehen zu hypothekeähnlichen Bedingungen gilt eine Frist von 6 Monaten für die Änderung oder Einführung neuer Gebühren.

Die Bank informiert über Änderungen der Gebühren.

Wenn die Bank eine Gebührenänderung, die direkt mit Einlagen mit einer Kündigungsfrist verbunden ist, mit einer Frist durchführt, die kürzer ist als die für die Einlage geltende Frist, können Sie Ihre Einlage für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Gebührenänderung ohne Zinsabzug erhöhen.

5. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Was für ein konkretes Konto gilt, wird Ihnen auf Anfrage bei der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine andere Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem Die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird an dem Banktag verbucht, an dem der Betrag bei der Bank eingeht und spätestens am ersten Banktag nach der Registrierung.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem Die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei:

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlung und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Ringkjøbing Landbobank-Kunden erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Ringkjøbing Landbobank-Kunden erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltene Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhne und Gehälter sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (normalerweise der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Ringkjøbing Landbobank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.
- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- dem Gebrauch von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Ringkjøbing Landbobank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Ringkjøbing Landbobank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Übertrag zwischen eigenen Konten bei der Ringkjøbing Landbobank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. In gewissen Fällen müssen internationale Bankfeiertage jedoch berücksichtigt werden.

Was Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen betrifft, wird auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung verwiesen.

6. Verbuchung von Zinsen und Provision

Die Bank verbucht sowohl die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen als auch aufgelaufene Zinsen und zu zahlende Provision entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder einmal jährlich.

Bei der Verbuchung von Zinsen und Provision werden die Zinsen und die Provision, die seit der letzten Verbuchung berechnet worden sind, von der Bank gutgeschrieben oder abgeboben.

Verbuchte Zinsen, Provision und Gebühr sind in dem Saldo enthalten, der der Zinsberechnung zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass die Bank Zinsen für verbuchte Zinsen, Provision und Gebühr berechnet.

7. Überziehungszins, Mahngebühren u. a. m.

Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank einen Überziehungszins verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzugs und die Rechtsberatung in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren entnehmen Sie dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank. Sie können sich an uns wenden, wenn Sie weitere Informationen zu den übrigen Gebühren, zu dem Überziehungssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen haben möchten. Wenn Sie ein Zahlungskonto haben, entnehmen Sie bitte den Überziehungssatz Ihrem Kontoauszug.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Dies bedeutet nicht, dass wir auf die Verzinsung unserer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichten. Dies gilt ganz gleich, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

8. Vorbehalt bei Einzahlungen

Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter Vorbehalt des tatsächlichen Eingangs des Betrags bei der Bank.

Der Vorbehalt gilt, obwohl er nicht auf den Quittungen oder in anderen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten dazu verpflichtet sein, Beträge zurückzuführen, z. B. Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und zur Verfügung sein. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Die Bank kann Beträge rückbuchen, die Ihrem Konto durch ein offenes Versehen von Seiten der Bank gutgeschrieben worden sind, z. B. wenn derselbe Betrag zweimal gutgeschrieben wird.

9. Überprüfung von Kontoauszügen

Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Wenn es Buchungen gibt, die Sie nicht anerkennen können, haben Sie sich schnellstmöglich mit der Bank in Verbindung zu setzen.

Einsprüche gegen Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, müssen jedoch vor 13 Monaten nach der Durchführung der Transaktion erhoben werden.

10. Zahlungen von Ihren Konten

Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich.

Wenn wir Ende eines Banktages einen Zahlungsauftrag erhalten, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am nächsten Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Wenden Sie sich für Informationen zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen an die Bank.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Anzeige seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet Einzahlungen so frühzeitig vorzunehmen, dass der Betrag wie beabsichtigt angezeigt werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Wir können einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgeboben werden sollte, keine Deckung ist.

11. Aufrechnung

Die Bank ist berechtigt - ohne vorhergehende Mitteilung an Sie - jede Ihrer fälligen Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihre bestehenden oder künftigen Guthaben bei der Bank aufzurechnen.

Wir werden jedoch keine Aufrechnungen gegen den Teil Ihrer Löhne und Gehälter bzw. öffentlicher Leistungen u. a. m. vornehmen, der zur Deckung Ihrer üblichen Lebenshaltungskosten notwendig ist.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor der Verfolgung durch die Gläubiger geschützt sind.

12. Beendigung der Kundenbeziehung

Sie können Ihre Kundenbeziehung fristlos kündigen, sofern Sie und die Bank nicht anderes vereinbart haben.

Wir können nach der üblichen Praxis der Geldinstitute und unter Einhaltung einer angemessenen und üblichen Frist die Kundenbeziehung beenden.

Wir können die Kundenbeziehung fristlos kündigen, wenn wir der Einschätzung sind, dass wir die nach dem Geldwäschegesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen geltenden Anforderungen nicht erfüllen können, zum Beispiel weil Sie die Bank nicht die Informationen erteilen, zu deren Einholung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Außerdem können wir die Kundenbeziehung kündigen oder andere notwendige Maßnahmen treffen, wenn Sie direkt oder indirekt von Sanktionen umfasst sind, die von der EU, der UNO, dem EWR, Großbritannien, den USA oder anderen kompetenten Behörden verhängt worden sind.

Bei einer Beendigung seitens der Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Wenn Sie keine Änderungen in den Regeln über Zahlungsdienste akzeptieren können, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, worauf sich die Änderung bezieht.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

Sie haben für die Dauer von mindestens 13 Monaten nach Beendigung der Kundenbeziehung Zugang zu Ihrer NetBoks/Ihrem Eingangsfach in der Ringkjøbing Landbobank NetBank und der MobilBank.

13. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen

Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die Sie unter www.landbobanken.dk finden oder in der Bank ausgehändigt bekommen können.

Für Zahlungstransaktionen, die dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) unterliegen, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Der offizielle Kurs. Wir setzen den Kurs auf Basis des Wechselkurses der Ringkjøbing Landbobanks mit einem Zu- bzw.

Abschlag von bis zu 0,75 % je Währungspaar fest. Der Zu- bzw. Abschlag hängt vom konkreten Währungspaar ab.

Der für die Zahlungstransaktion anzuwendende Grundsatz hängt von der Art der Transaktion und der Währung ab. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu dem Grundsatz, dem Kurs und dem eventuellen Zuschlag oder Abschlag an die Bank.

Informationen zu den offiziellen Kursen sind in der Netbank ersichtlich oder auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

14. Geschäfte im Ausland

Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrssitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie darauf aufmerksam sein, dass Auskünfte an die amerikanischen Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte auszuliefern, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht einer Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

15. Bei Uneinigkeit mit der Bank

Wenn Sie mit der Bank unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor keine Einigung mit der Bank erzielen konnten, können Sie eine Beschwerde an die für Beschwerden zuständige Person richten. Informationen zu der für Beschwerden zuständigen Person der Bank sind auf Anfrage bei der Bank oder unter www.landbobanken.dk erhältlich.

Abschließend können Sie eine Beschwerde an der dänischen Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen an die folgende Adresse senden:
Det finansielle ankenævn, Finanssektorens Hus,
Amaliegade 7, DK-1256 København K, fanke.dk.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

16. Haftung der Bank

Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.

- gänzlichen oder teilweisen Zusammenbruch der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -Hacking).

- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.

- andere Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.

- die Gesetzgebung die Bank unter allen Umständen für die Ursachen des Verlustes haftbar macht.

17. Geschäftspartner

Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzunternehmen haben wir mitzuteilen, dass wir Zahlung für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank oder unter www.landbobanken.dk erhältlich.

18. Garantiformuen

Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Informationen zum Umfang des Schutzes finden Sie unter www.landbobanken.dk oder unter fs.dk.

19. Aufsichtsbehörde

Die Bank - BLZ 7670 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 København K, finansstilsynet.dk, beaufsichtigt.

20. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreite werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden.

Gültig ab 20. Juli 2025